



(Aktualisierte Fassung der Anlage 3
zu KMS Nr. I.5 – 5 H 1033 – 1b.52 279 vom 07.07.2014)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Nationalen Agenturen
Im PAD und im BiBB

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.7-BL0121.6.3/39/1

München, 21.02.2020

**Europäisches Programm für allgemeine und berufliche Bildung,
Jugend und Sport – ERASMUS+ (2014-2020)
Bestätigungsschreiben zum Formblatt „Finanzangaben“ der
Nationalen Agenturen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium bestätigt, dass Auszahlungen von Finanzhilfen aus dem Programm ERASMUS+ an bayerische staatliche Schulen einheitlich auf folgendes Konto der Staatsoberkasse Bayern (StOK) erfolgen müssen:

Kontoinhaber: Staatsoberkasse Bayern
Podewilsstr. 5
84028 Landshut
Deutschland

Bankinstitut: Hypovereinsbank Landshut
84028 Landshut

IBAN: DE65 7432 0073 0000 8011 19

BIC: HYVEDEMM433

Um die korrekte Zuordnung der Finanzhilfen zu den einzelnen Schulen sicherzustellen, ist es erforderlich, dass die Finanzhilfemittel erst nach Zugang der Rechnung/Zahlungsaufforderung durch das Bayerische Landesamt für Schule überwiesen werden. Der darin genannte Verwendungszweck (Buchungskennzeichen) muss in der Überweisung angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Püls

Ministerialdirektor